

[8651.] Ein frebsamer und fleißiger junger Mann, der bis jetzt in lebhaften deutschen und ausländischen Sortimentshandlungen thätig gewesen, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung, am liebsten in einem größeren (Verlags-)Geschäft einer größeren Stadt. Der Suchende schreibt eine schöne Handschrift und ist bereits in den nächsten Monaten disponibel.

Gefällige Offerten erbittet direct pr. Post

Otto May, Reichbibliothek-Besitzer
in Chemnitz, Langestraße 67.

[8652.] Ein früherer Colleague, der durch äußere Verhältnisse gezwungen i. Z. das Geschäft aufgeben mußte, sucht in einer Verlags- handlung eine seinen Leistungen entsprechende Stelle. Derselbe steht in den mittleren Jahren und ist zuverlässiger, sicherer Arbeiter.

Nähere Auskunft erteilt Herr Remig. Sauerländer, in Firma J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

[8653.] Für einen jungen Menschen, mit sehr guten Schulkenntnissen ausgestattet, suche ich eine Lehrlingsstelle in einer hiesigen Buchhandlung und erbitte ich mir gefällige Anträge.

Leipzig, den 15. April 1865.

Jul. Häfele sen.

Belegte Stellen.

[8654.] Die bei mir offen gewesene Stelle ist wiederum besetzt, was ich den Herren Bewerbern mit bestem Dank für die Offerten hierdurch mittheile.

Sanz ergebenst

Berlin, den 14. April 1865.

A. Haack.

Bermischte Anzeigen.

[8655.] Dresden, 5. April 1865.
Der Verein deutscher Verleger zum Schutze gegen unerlaubte Bervielfältigung ladet hiermit seine geehrten Herren Mitglieder zur Generalversammlung
Sonnabend 13. Mai a. c. Abends 7 Uhr
im großen Saale der Börse
ein.

Nur Mitgliedern kann der Eintritt gestattet werden oder deren Vertretern, und zwar den Herren Procuristen ohne und den Herren Commissionären mit schriftlicher Ermächtigung.

Hervorragende Persönlichkeiten können unter Anmeldung eingeführt werden.

Bis jetzt gemeldete ca. 800 Mitglieder werden als Gründungsmitglieder betrachtet.

Wer noch als solches eintreten will, beliebe sich schleunigst anzumelden.

Vollständiger Statutenentwurf, Stimm- liste u. wird direct zugesandt.

Achtungsvollst

per Hanns Hanfstaengl
J. Dreßler.

[8656.] N. Dauckwerts in Harburg ersucht um Zusendung von Werken über Bau und Einrichtung von Schulhäusern und Werken über Zinseszins und Rentenrechnung von Landgütern.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Entgegnung.

[8657.]

Mein Schwiegersohn Herr Th. Scheibel, Mitbesitzer und alleiniger Vertreter der Firma Ernst Günther's Verlag in Lissa (Herr Scheibel hat $\frac{1}{10}$ und ich $\frac{9}{10}$ Antheil am Geschäft) hat die Freundlichkeit, mich und meinen Schwiegersohn Karl Alberts in Pöbneck im Börsenblatte Nr. 45 d. J. wegen eines im Wahlzettel S. 351 befindlichen Inserats, betreffend das Erscheinen einer polnischen Uebersetzung von: Napoleon, Leben Cäsar's, anzugreifen, und versucht es, mich wegen Erlassung desselben dem Buchhandel gegenüber zu verdächtigen. Da nun Herr Scheibel durch diese Erklärung den Weg der Öffentlichkeit in einer Angelegenheit betreten hat, die meinerseits nie vor das Forum derselben gezogen worden wäre, so wird mir Herr Scheibel erlauben, denselben Weg zu betreten, besonders da er mir bei meiner Anwesenheit in Lissa erklären ließ, daß er mit mir wegen der geschäftlichen Auseinandersetzung nur durch seinen Advocaten verhandeln würde. Diese Erklärung, die ich nicht verschweigen darf und kann, bricht dem gehässigen Angriff gegen mich die Spitze ab und kehrt den Pfeil gegen den Erlasser des Inserates selbst.

Seit dem Eintritt des Herrn Scheibel als Associé in meine Geschäfte sind 3 Jahre verfloßen, ohne daß ich bis zur Stunde die im Gesellschafts-Contracte vorgesehene Inventur (unter Inventur versteht jeder Geschäftsmann die Vorlegung eines Abschlusses und Bilanz, sowie Nachweis der in einem Geschäftsjahre vorgekommenen Veränderungen im Besitzstande, was Herr Scheibel nicht zu wissen scheint) auch nur einmal erhalten hätte. Als nun Herr Scheibel gegen Ende des Jahres 1864 von mir aufgefordert wurde, mir doch endlich einmal einen Abschluß über das Geschäft zu geben, erklärte er mir, ohne meinem gerechten Verlangen nachzukommen, daß er bereit sei, die Führung des Geschäfts, die ihm sehr viel Sorgen und kummervolle Nächte bereite, gern anderen Händen zu übergeben, wenn ich ihm bei seinem Austritt mein Haus und meine Druckerei zu dem Preise überlassen wolle, wie dieselben nach dem Tode meines Mannes bei der Erbschaftsregulierung taxirt worden waren. Ich ging hierauf unter der Bedingung ein, daß mir bei Uebernahme der Rest des Kaufpreises baar ausgezahlt werden, und daß Herr Scheibel dann aus dem Societätsverhältnis austreten solle, worauf Herr Scheibel sich bereit erklärte, diese Bedingung zu erfüllen, und mir anzeigte, daß es ihm auch möglich sein würde, seine Thätigkeit im Verlagsgeschäft am 1. April a. c. in andere Hände niederzulegen. Als ich nun in der zweiten Hälfte des März in Begleitung eines Bevollmächtigten nach Lissa reiste, um die Auseinandersetzung auf freundschaftlichem Wege und ohne irgend einen Nachweis der bisherigen Geschäftsführung zu verlangen, zu bewerkstelligen, gab mir Herr Scheibel die Erklärung, daß er seinem schriftlich gegebenen Versprechen jetzt nicht nachkommen und die ganze Auseinandersetzung nur in der im Vertrage festgestellten Frist durch seinen Advocaten herbeiführen lassen würde. Es blieb mir sonach nichts weiter übrig, als meinen Herrn Schwiegersohn durch meinen Advocaten auffordern zu lassen, mir binnen einer bestimmten Frist die Abschlüsse der Jahre 1862, 63 u. 64 zu liefern, und zeigte ihm auch zu gleicher Zeit die Auflösung unseres Societätsverhältnisses für ultimo d. J. an. Ich habe somit nicht

mein Ausscheiden aus der Societät angezeigt (was dahin ausgelegt werden könnte, als würde Herr Scheibel mit Anfang des Jahres 1865 das Geschäft für eigene Rechnung übernehmen), sondern Herrn Scheibel aus der Societät mit Ende d. J. ausgeschlossen. Wenn nun während der Zeit der Unterhandlung mit Herrn Scheibel jenes Inserat von mir erlassen worden ist, so wird jeder Unbefangene darin eine Hintergehung meines Socius und Geschäftsführers nicht erblicken, da derselbe ja zu dieser Zeit sein Verhältniß zum Geschäft lösen wollte, ich aber nicht erwarten konnte, daß er sein Wort zurücknehmen würde.

Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, sein Societätsverhältniß zu mir in Frage zu stellen, noch die Geschäftsführung, die ihm nach unserem Societätsvertrage allein obliegt, anzuzweifeln; daß ich aber von dem alleinigen Geschäftsführer auch den Nachweis über den Stand des Geschäftes, an dem ich $\frac{9}{10}$ Antheil habe, zu verlangen berechtigt bin, wird mir wohl keiner meiner Herren Collegen, mit Ausnahme des Herrn Scheibel, absprechen.

Wenn Herr Scheibel über die Art und Weise der Auseinandersetzung und die ihm dabei zustehenden Rechte auf die §§. 130, 131. des Handelsgesetzbuches hinweist, so kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß bei Beendigung der Societät die Handlungsbücher soweit in Ordnung sind, um klar und deutlich ersehen zu können, wie das Geschäft am Schlusse des Jahres steht, um Herrn Scheibel seinen Antheil am Gesellschaftsvermögen auszahlen zu können, wenn der Stand des Geschäftes während der vierjährigen Führung des Herrn Scheibel einen Gewinn oder Wertvergrößerung desselben nachweisen sollte. Nach dem Gesagten könnte es mir gewiß keiner (mit Ausnahme des Herrn Scheibel) verdenken, wenn ich nach § 125. ad 3. 4. des Handelsgesetzbuches die sofortige Auflösung der Gesellschaft beantragen würde; wenn ich dies unterlasse, so geschieht es nur, weil Herr Scheibel mein Schwiegersohn ist, was er in seinem Angriff zu sagen unterlassen hat; daß ich aber nach dem, was bisher vorgekommen, die Auflösung der Gesellschaft zu der im Vertrage vorgesehenen Zeit verlange, bin ich mir, bin ich meinen anderen Kindern gegenüber schuldig.

Sollte Herr Scheibel sich mit dieser Entgegnung nicht beruhigen, so werde ich ihm jede weitere öffentliche Antwort auf seine Angriffe schuldig bleiben, ihm aber seitens der competenten Gerichtsbehörde seine Stellung im Geschäft Ernst Günther's Verlag erklären und resp. auf Grund des §. 125. ad 3. 4. des Handelsgesetzbuches sofort kündigen lassen.

Emilie Günther, Mitbesitzerin der Firma:
Ernst Günther's Verlag in Lissa.

Zur Notiz!

Billige Französische Romane.

[8658.]

Handlungen, welche an den Bahnhöfen colportiren lassen, empfehle ich für die bevorstehende Reisesaison die von mir debittirten Romane der

Collection Hetzel, Michel Lévy freres etc. Bei Abnahme von größeren Partien berechne ich die billigsten Preise. Kataloge stehen zu Diensten.

Gef. Offerten sehe entgegen.

Paris und Leipzig, den 14. April 1865.

E. Jung-Trenttel.

123